

## Gebühren, Beiträge und Arbeitsersatz

*Gilt nur für HESPA-Mitglieder und Anwärter*

Anwärtergebühr	Provisorischer Ausweis (pro Bewerber) <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Antragstellung wird ein provisorischer Ausweis ausgestellt, welcher während einer (1) Saison gültig ist.</li> </ul>	<b>82.00 CHF</b>
Aufnahmegebühr	Pro erwachsenes Mitglied (einmalig) <ul style="list-style-type: none"> <li>Neueintretende haben eine von der Vereinsversammlung bestimmte Aufnahmegebühr zu entrichten.</li> <li>Der Vorstand kann 50% der Aufnahmegebühr ersatzweise durch gezielte Arbeitsleistung bewilligen.</li> <li>Kinder von Mitgliedern des Vereins können bis zum vollendeten 25. Altersjahr 100% der Aufnahmegebühr ersatzweise durch Arbeitsleistung erbringen.</li> </ul>	<b>200.00 CHF</b>
Jahresbeiträge	Pro Mitglied <ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Mitglieder zahlen im Bewerbungsjahr keinen Jahresbeitrag.</li> <li>Befreit sind auch sämtliche Personen nach Art. 13 der Statuten.</li> </ul>	<b>80.00 CHF</b>
Arbeitsersatz	Pro Mitglied sind die aufgeführten Stunden Arbeit pro Jahr oder die finanzielle Abgeltung (aufgeführte Std. = max. Betrag) zu leisten. <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Arbeitsersatz (ganze Stunden) muss von einem Vorstands- oder MK-Mitglied schriftlich bestätigt werden (Formular abgeben).</li> <li>Nur Familienmitglieder oder Partner können sich die Arbeitsstunden gegenseitig aufteilen oder anrechnen lassen.</li> <li>Neumitglieder sind im Bewerbungsjahr vom Arbeitsersatz befreit.</li> <li>Befreit sind auch sämtliche Personen nach Art. 12 der Statuten.</li> </ul>	<b>6 Std. 150.00 CHF</b>

## Präzisierungen/Sonderregelungen

1 Gebühren, Beiträge und Arbeitsersatz werden jeweils von der Vereinsversammlung festgelegt.